

Herr Grossrat
Max Muster
Mustergasse
3000 Musterwilen

**Führen Sie die Schulen nicht
auf das personalpolitische Glatteis!**



Bern, 17. Mai 2019

Motionen «Gleichberechtigung für Lehrkräfte» und «Mindestpensen von 35%»

Sehr geehrter Herr Grossrat Muster

Das bernische Bildungswesen ist unter Druck. Der Lehrpersonenmangel und ungenügende Ressourcen für die gestiegenen Anforderungen vermindern die Qualität der Schule. Lehrpersonen und Schulleitungen kommen zunehmend an ihre Grenzen. Gefragt sind Lösungen und Entscheide, die Entlastung bringen und den Lehrberuf wieder attraktiv machen. Die beiden Motionen «Gleichberechtigung für Lehrkräfte» und «Mindestpensen von 35%» wirken diesen Anliegen entgegen. Sie sind zudem unattraktiv für die Gemeinden und die Schulen, führen zu Mehrkosten und unnötigem bürokratischem Aufwand, sie verschärfen den LehrerInnenmangel und führen aufs personalpolitische-Glatteis in einer Zeit, in der die Schulen dringendst auf Lehrkräfte angewiesen sind, die bereit sind, Mehrarbeit zu leisten.

Motion «Gleichberechtigung für Lehrkräfte»

Die Motion verlangt, dass die Pensen der Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe 2 harmonisiert werden und schlägt ein Pflichtpensum von 27 Lektionen pro Woche für alle vor. Diese Harmonisierung sei mindestens kostenneutral umzusetzen. Lehrpersonen der Volksschule würden etwas entlastet, die Situation der Lehrpersonen in der Sekundarstufe 2 (Berufsschulen, Gymnasien, etc.) dagegen würden massiv verschlechtert. Tatsachen sind:

- Für alle Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe 2 beträgt die Jahresarbeitszeit einheitlich 1930 Stunden.
- Die Lehrkräfte der Sekundarstufe 2 arbeiten im Durchschnitt 2180 Stunden jährlich. (Arbeitszeiterhebung 2019).
- Die Pflichtpensen der Berufsschullehrpersonen wurden im Jahr 2007 reduziert. Die Gymnasiallehrpersonen weisen im interkantonalen Vergleich das höchste Pflichtpensum auf.

Auswirkungen bei Annahme der Motion und Pflichtpensum 27 Lektionen:

- Aufhebung von 80 Vollzeitstellen auf der Gymnasialstufe, was zu Entlassungen führen würde
- Aufhebung von 56 Vollzeitstellen bei den Berufsfachschulen, was zu Entlassungen führen würde
- Mehrbedarf von 300 Vollzeitstellen in der Volksschule
- Wiederkehrende Mehrkosten Kanton: CHF 8 Millionen
- Wiederkehrende Mehrkosten Gemeinden: CHF 13 Millionen

Die einheitliche Jahresarbeitszeit von 1930 Stunden ist aufgeteilt in die Teile Unterricht, Schulorganisation und Weiterbildung. Allerdings gibt es auf den verschiedenen Schulstufen sehr unterschiedliche Ausprägungen des Berufsauftrages. An den Gymnasien ist der Vorbereitungsaufwand durch das hohe Lerntempo der SchülerInnen und die fehlenden passenden Lehrmittel sehr hoch. Weiter fallen umfangreiche Korrektur- und Prüfungsarbeiten an. Die tiefere Pflichtlektionenzahl für die Gymnasiallehrpersonen trägt diesen Umständen Rechnung. Die eingereichte Motion würde eine Erhöhung des Pflichtpensums für Gymnasial- und Berufsschullehrpersonen von 23 auf 27 Lektionen und damit eine massive Erhöhung der Arbeitszeit bedeuten.

Mit der gleichzeitigen Senkung des Pflichtpensums für die Lehrpersonen der Volksschule würde der Druck, der nachweislich v.a. durch grosse Klassen entsteht, nur geringfügig abnehmen. Die Motion löst mit der Angleichung auf 27 Pflichtlektionen gemäss ERZ Mehrkosten für Kanton und Gemeinden aus. Für die Kostenneutralität müsste das Pflichtpensum demnach höher als bei 27 Wochenlektionen liegen. Damit tendiert der Entlastungseffekt in der Volksschule gegen Null. Auf der Sekundarstufe 2 würden 136 Vollzeitstellen abgebaut, in der Volksschule betrüge der Mehrbedarf 300 Vollzeitstellen. Ein personalpolitisches Desaster wäre die Folge. Der Lehrpersonenmangel würde auf Stufe Volksschule dadurch noch verschärft.

Motion « Einführung von Mindestpensen bei Lehrkräften »

Die Motion will für alle Lehrpersonen bis zur Sekundarstufe 2 Pensen von mindestens 35% festsetzen. Tatsachen sind:

- Heute besteht keine kantonal festgelegte Untergrenze für Anstellungen
- Die Verteilung der Pensen liegt in der Verantwortung der Schulleitungen.
- Rund 25% der Lehrkräfte an der Volksschule unterrichten weniger als 50% (BFS, 2016/17)
- Rund 30% der Lehrkräfte an Gymnasien und Berufsschulen unterrichten weniger als 50% (BFS, 2016/17)

Der Wunsch nach nur wenigen Lehrpersonen an einer Klasse und nach Konzentration der Stellenprozente ist verständlich. Zurzeit liegt die Verantwortung dafür in der Kompetenz der Schulleitungen. Sie sind für die Organisation der Schule und des Unterrichts verantwortlich. Und sie machen ihre Sache gut. Sie nutzen den vorhandenen Spielraum, um den Unterricht bestmöglich zu organisieren. Sie organisieren die Pensen unter Einbezug der Lehrpersonen, denn dies trägt dazu bei, dass diese motiviert unterrichten.

Die in diesem Rahmen mögliche individuelle Gestaltung der Pensen ist einer der attraktiven Punkte des Lehrberufs. Eine Einschränkung würde v.a. Frauen in der Familienphase treffen. Doch sie sind es, die nach der Familienphase oft hochprozentig und flexibel in den Beruf zurückkehren. Sie tragen damit stark zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes bei, sowohl bei Lehrpersonenmangel wie bei Lehrpersonenüberfluss. Die Einführung von Mindestpensen ist keine wirksame Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel.

Das vorgeschlagene Mindestpensum würde besonders kleine ländliche Schulen treffen, da diese in der Regel nur über einen bescheidenen Personalpool verfügen. Falls für sie die erwähnten Ausnahmen gelten sollten, fragt sich, warum es diese Regelung braucht. Sie ist für die Gemeinden und Schulen unnötig und kontraproduktiv.

Auf der Ebene der Berufsfachschulen würde die Motion in diversen Spezialfächern unzählige Ausnahmen nötig machen und damit einen enormen organisatorischen Mehraufwand verursachen.

Wir bitten Sie, diese Argumente bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen und die beiden Motionen abzulehnen. Vielen Dank im Voraus.

Freundliche Grüsse

Die Präsidien der Personalverbände



Pino Mangiarratti
Bildung Bern



Anastasia Falkner
BSPV



Karin Thomas
VPOD



Peter Gasser
SEfB